

Niederschrift

über die Bürgeranhörung zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 „Blöckenkamp“

**für das Grundstück der ehemaligen Tennisanlage an der Friedrich –Wöhler-Straße
sowie die drei südlich angrenzenden Grundstücke Bunsenstraße 2, 4 und 6 im Stadtteil
Tungendorf**

Datum: Mittwoch, 17. August 2011

Ort: Volkshaus Tungendorf, Hürsland 2

Zeit: 19:00 bis 21:15 Uhr

Beteiligte: Herr Möbius, Stadtteilbeiratsvorsitzender Tungendorf
sowie weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Tungendorf
Herr Ratsherr Mengelberg
Herr Ratsherr Böckenhauer
Herr Dünckmann, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Rohwer, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung , zugleich
als Protokollführerin

An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 30 Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.

Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Warum ist eine Gebäudehöhe von 10 m vorgesehen?

Antwort:

Das ist keine willkürliche Höhe, sondern es handelt sich um einen Erfahrungswert, der den Festsetzungen für andere Gewerbegebiete der Stadt Neumünster entspricht.

Frage:

Wird die Geschosshöhe auch 10 m am Knick betragen?

Antwort:

Die Landesbauordnung regelt den Grenzabstand, dieser ist von der Gebäudehöhe abhängig.

Anmerkung eines Bürgers:

Die Lärmbelästigung durch den Kieshandel ist erheblich beeinträchtigender als die Lärmbelästigung durch die Tennisanlage vorher. Morgens um 6.00 Uhr beginnt dort das Geschehen.

Antwort:

Von der Bauaufsicht wurde eine vorübergehende Lagerung von Kies geduldet, es handelt sich um eine befristete Nutzung.

Nach den geplanten Festsetzungen wäre jedoch zukünftig eine Kieslagerung nicht mehr möglich.

Über die derzeitigen Beeinträchtigungen sollten Sie als Anlieger die Bauaufsicht und Gewerbeaufsicht benachrichtigen mit dem Hinweis, dass das dortige Geschehen nicht mit der o.g. Duldung im Einklang steht.

Frage:

Wo werden die Dezibel Werte gemessen?

Antwort:

Gar nicht, das Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig – Holstein (LANU) überwacht und prüft nach der Betriebsbeschreibung, ob der Betrieb in das Gebiet hineinpasst.

Frage:

Warum musste die Firma Bartels und Langness vier Meter hohe Wände aufschütten?

Antwort:

Es handelt sich um einen stärker emittierenden Industriebetrieb.

Frage:

Liegen für das Gewerbegebiet schon konkrete Nutzungsanträge vor?

Antwort:

Es liegen noch keine vor.

Herr RH Mengelberg erklärt, dass

- keine Einfamilienhausnutzung
- kein Gewerbe mit hohem Lärmaufkommen und Emissionen

vorgesehen ist.

Ausserdem wird kein Kieshandel mehr stattfinden.

Herr Möller , Anwohner der Straße „Am Blöckenkamp“ teilt mit, dass dem Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung eine Stellungnahme über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Blöckenkamp“ zukommen wird.

Herr Möbius bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden und schließt die Sitzung.

Neumünster, 06.09.2011
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

(Rohwer)